



Vielfältige Möglichkeiten und zahlreiche Hürden

Für Studierende aus dem globalen Süden war die Ukraine ein attraktiver Studienort.

In der Ukraine studierten vor Ausbruch des Kriegs etwa 1,5 Millionen Personen¹, 80.500 von ihnen sind nicht ukrainische Staatsbürger*innen. Für sie bot die Ukraine die außerordentliche Möglichkeit in Europa zu studieren, ohne die hohen Kosten und Barrieren der meisten EU-Staaten. Mit Kriegsausbruch mussten die meisten fliehen. Österreich sperrt sich gegen ihre Aufnahme. Von Monika Mokra

Die Mehrheit der ausländischen Studierenden in der Ukraine kam bisher aus Indien, gefolgt von Marokko. Weitere Nationen mit einem hohen Anteil sind Aserbaidschan, Turkmenistan, Nigeria, die Türkei, China, Ägypten, Israel und Usbekistan². Zugleich studieren etwa 70.000 Ukrainer*innen im Ausland.

Da die Studiengebühren deutlich niedriger sind als in EU-Ländern und dem Vereinigten Königreich, war die Ukraine für Stu-

dierende aus dem globalen Süden bis dato ein attraktiver Studienort. Das Niveau der Studien ist hoch; insbesondere Medizin, Computerwissenschaften und Rechtswissenschaften zählen zu den beliebtesten Studienrichtungen internationaler Studierender in der Ukraine. Indien, Turkmenistan und Nigeria hatten gemeinsame Mobilitätsprogramme mit der Ukraine.

Alle geflüchteten Studierenden suchen nun nach einer Möglichkeit, ihr Studium an

1 Zahlen von 2019
2 Zahlen von 2019



Andere Länder haben Erleichterungen für internationale Studierende aus der Ukraine geschaffen.

einer anderen europäischen fortzusetzen. Dies ist für alle schwierig genug, noch schwieriger aber für die internationalen Studierenden. Die EU-Richtlinie zu temporärem Schutz, auf deren Grundlage sich aktuell Menschen aus der Ukraine in der EU aufhalten dürfen, definiert die Gruppe der Vertriebenen aus der Ukraine sehr eng: Sie umfasst ukrainische Staatsbürger*innen, Personen, die in der Ukraine unter internationalem Schutz standen, sowie die Familien dieser beiden Gruppen. Personen mit ständigem Aufenthalt in der Ukraine, die „nicht sicher und dauerhaft in ihr Herkunftsland oder ihre Herkunftsregion zurückkehren können“, sollen ebenfalls Schutz erhalten – entweder gemäß dem Ratsbeschluss oder im Rahmen einer anderen nationalen Regelung. Personen mit vorübergehendem Aufenthalt in der Ukraine, die nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren können, wie z.B. Studierende oder Arbeiter*innen, aber auch Asylbewerber*innen, können – gemäß dem Beschluss – ebenso Schutz erhalten. In der – rechtlich nicht verbindlichen – Einleitung des Beschlusses wird empfohlen, ihnen zumindest die visumfreie Einreise in die EU zu ermöglichen, damit sie in ihr Herkunfts-

land zurückkehren können. Personen mit – ständigem oder vorübergehendem – Aufenthalt in der Ukraine, die ohne Gefahr in ihr Herkunftsland zurückkehren könnten, werden überhaupt nicht erwähnt.

Studierende mit ukrainischer Staatsbürgerschaft dürfen sich also vorläufig in der EU aufhalten. Zuerst einmal für ein Jahr, gemäß der Richtlinie über temporären Schutz längstens für drei Jahre. Während dieser Zeit wird ihnen zugestanden ihr Studium fortzusetzen – allerdings ohne Gewissheit für die Zeit nach dem Ende des temporären Schutzes.

Internationale Studierende, die nach Einschätzung der Behörden ihres Aufenthaltslandes ohne Gefahr in ihr Heimatland zurückkehren können, werden von der Entscheidung nicht erfasst. Sie können also nur dann in der EU bleiben, wenn die Mitgliedsstaaten großzügigere Regelungen erlassen haben oder wenn es ihnen gelingt, einen anderen Aufenthaltstitel zu erhalten, etwa als Studierende*r. Dafür ist es häufig nötig, dass erhebliche finanzielle Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhalts nachgewiesen werden, ebenso eine ortsübliche Unterkunft. Dazu kommt, dass

die Studiengebühren an jenen Universitäten in der EU, die solche einheben, zu meist deutlich höher sind als die Gebühren an ukrainischen Universitäten. Für ukrainische Staatsbürger*innen wurden diese Gebühren in den Ankunftsändern in vielen Fällen reduziert, für internationale Studierende blieb diese Erleichterung häufig aus. Ein zusätzliches Problem für alle Studierenden aus der Ukraine besteht laut einschlägigen Foren darin, dass es schwierig ist, die nötigen Studienbescheinigungen von ukrainischen Universitäten zu erhalten – sei es aufgrund des Kriegs, sei es, weil die Universitäten Druck auf die Studierenden ausüben wollen, ihr Studium in der Ukraine fortzusetzen. Einige ukrainische Universitäten bieten Online-Unterricht an, was von manchen Betroffenen als ein Trick interpretiert wird, weiterhin Studiengebühren einzuheben.

Schließlich besteht ein allgemeines Problem für geflüchtete Studierende auch darin, dass zahlreiche Studiengänge nur in der jeweiligen Landessprache angeboten werden.

Studienmöglichkeiten für internationale Studierende

Grundsätzlich können ukrainische Staatsangehörige ihre Studien an zahlreichen Universitäten fortsetzen, wobei die genauen Bedingungen einerseits vom Studienangebot, also von den Disziplinen und der Unterrichtssprache abhängen, andererseits von den Zugangsbestimmungen der jeweiligen Universitäten. Insbesondere für Medizinstudierende in höheren Semestern scheint es schwierig, ihr Studium wieder aufzunehmen, ohne mindestens ein Studienjahr zu wiederholen.

In Bezug auf Geflüchtete aus der Ukraine mit nicht-ukrainischer Staatsbürgerschaft haben sich nur die Niederlande und

Spanien dazu entschlossen, eine allgemein großzügigere Regelung zu erlassen als die Ratsentscheidung vorschreibt: In den Niederlanden erhalten alle Nicht-Ukrainer*innen, die am 23.2.2022 einen gültigen ukrainischen Aufenthaltstitel hatten, temporären Schutz; für sie wurden auch die Studiengebühren reduziert. Noch ist es ihnen nicht gestattet, den temporären Schutz in einen Aufenthaltstitel als *Studierende*r* umzuwandeln. Auch Spanien gewährt allen Personen mit legalem Aufenthalt in der Ukraine am 23.2.2022 temporären Schutz, zusätzlich jenen ukrainischen Staatsbürger*innen, die sich bereits davor in Spanien aufgehalten hatten.

Deutschland toleriert alle Personen, die aus der Ukraine geflüchtet sind, bis Ende August 2022. (Diese Frist wurde bereits einmal verlängert; ursprünglich galt sie bis Mai 2022.) Dies soll denjenigen, die nicht

Geflüchtete Studierende suchen nach einer Möglichkeit, ihr Studium fortzusetzen.

unter die Entscheidung fallen, die Möglichkeit geben, in ihr Herkunftsland zurückzukehren oder einen anderen Aufenthaltsstatus zu beantragen. Bremen³ erteilte ehemaligen internationalen Bewohner*innen der Ukraine eine Aufenthaltserlaubnis von sechs Monaten.

Portugal hat allgemein sehr großzügige Regelungen für Geflüchtete und Migrant*innen, die auch Geflüchteten aus der Ukraine zugutekommen. Geflüchtete aus der Ukraine erhalten auf Antrag ein einjähriges Aufenthaltsrecht, das das Recht zu arbeiten und zu studieren inkludiert. Auch undokumentierte Migrant*innen haben das Recht zu arbeiten und in Folge ei-

³ Ob auch andere deutsche Länder oder Städte so verfahren konnten wir für den Text nicht herausfinden.

nen Aufenthaltstitel zu erhalten. Offiziell kann ein Aufenthaltstitel nur nach legaler Einreise erteilt werden, was aber kaum kontrolliert wird. Die Universitäten bieten Sprachkurse an; die Studiengänge finden in portugiesischer Sprache statt.

Irland hatte zu Beginn des Krieges großzügige Angebote für alle Geflüchteten

Für Geflüchtete ohne ukrainische Staatsbürgerschaft ein Asylantrag die einzige Möglichkeit.

aus der Ukraine, die inzwischen größtenteils nicht mehr zur Verfügung stehen.

Andere Länder haben sich dazu entschlossen, Erleichterungen für internationale Studierende aus der Ukraine zu schaffen. So soll es in Frankreich Afrikaner*innen, deren Studium in der Ukraine unterbrochen wurde, ermöglicht werden, ihr Studium an einer französischen Universität fortzusetzen – auch wenn es hier immer wieder zu bürokratischen Hindernissen kommt.

Rumänische Universitäten stocken Studienplätze auf und Studierende aus der Ukraine können auch dann ihr Studium fortsetzen, wenn sie keinen Nachweis für das bisherige Studium erbringen können. Ist dies der Fall, werden Aufnahmeprüfungen durchgeführt. Zum Abschluss des Studiums sind die Nachweise dann nötig. Rumänien bietet einige medizinische Lehrgänge in englischer Sprache an. Es werden Studiengebühren eingehoben, die allerdings günstiger sind als an vielen westeuropäischen Universitäten. Ähnlich ist es in Bulgarien, wo ebenfalls englischsprachige Lehrgänge in medizinischen Fächern angeboten werden. In Ungarn können alle internationalen Studierenden ihr Studium fort-

setzen, unabhängig von ihrer Nationalität. Auch einige polnische Universitäten haben solche Lösungen angeboten.

Außerhalb der EU bietet das Vereinigte Königreich und insbesondere Schottland eine Reihe von Optionen für ukrainische Studierende, nicht aber für internationale Studierende. Wie in vielen EU-Staaten ist für viele Geflüchtete aus der Ukraine ohne ukrainische Staatsbürgerschaft ein Asylantrag die einzige Möglichkeit zur Legalisierung. Dies ist hier ein besonders riskanter Weg, nachdem das Vereinigte Königreich seit kurzem Asylwerber*innen in Ruanda unterbringt.

Gute Chancen für internationale Studierende scheint Serbien zu bieten; das Aufnahmeverfahren an serbischen Universitäten ist im Vergleich einfacher und die Studiengebühren sind geringer als in der EU.

Die hektische und oft auch verzweifelte Kommunikation in Foren von internationalen Studierenden aus der Ukraine verdeutlicht die Schwierigkeiten, eine geeignete Möglichkeit zur Fortsetzung des jeweiligen Studiums zu finden. Dies ist selbstverständlich in vielen Belangen unvermeidlich: Die zahlreichen Universitäten in der EU und in ihren Nachbarländern haben unterschiedliche Angebote und unterschiedliche Aufnahmebedingungen. Beides wird nun zum Teil – gleichfalls in unterschiedlicher Form – an die Anforderungen aufgrund des Ukrainekriegs angepasst werden.

Doch vieles hätte auch einfacher gelöst werden können, wenn sich der Rat der EU dazu aufgerafft hätte, alle diejenigen, die vor demselben Krieg und denselben Problemen fliehen mussten, gleich – im Sinne von gleichwertig und mit denselben Rechten ausgestattet – zu behandeln.